

# Meimärkisches Wochenblatt.

Zeitschrift

Politik, Tages-Ereignisse und Unterhaltung.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Redakteur: Rudolf Schneider.

Landesberg a. W., Donnerstag den 27. Juni. 2000



## Abonnement:

Vierteljährlich ..... 17½. Gr.

Für Auswärtige (durch die Post bezogen) 21½. Gr.

## Inserate:

Die einspalige große Zeile 2 Gr.

Die 1. dto. kleine Zeile 1

Verlag u. Expedition von A. Schneider & Sohn. u. Steindruckerei.

## Bestellungen für das 3. Quartal 1867

wolle man in Landesberg a. W. bei der Expedition, auswärts bei der nächstbelegenen Königl. Post-Anstalt bald gefälligst machen.

### Am Schlusse des Landtages.

Durch die letzte Sitzung des Herrenhauses ist die Anerkennung der Verfassung des Norddeutschen Bundes für Preußen zur Thatache geworden, und es beginnt damit eine neue Epoche für unser Staatsleben, schreibt die „Reform“. Es hat sich von jetzt ab zu zeigen, heißt es weiter, ob unser Staat seiner Aufgabe, sich mit dem übrigen Deutschland zu verschmelzen, gewachsen ist, und ob sich aus seiner Hingabe an die deutschen National-Interessen der deutsche Einheitsstaat hervorhilden wird.

Wir dürfen es hoffen, denn Preußen besitzt mit der Macht auch die Intelligenz, die lange Erfahrung des eigenen Staatslebens und die Vorfüge seiner Verwaltung, sowie die Kraft des politischen Partellebens, welche zu einer solchen Entwicklung erforderlich sind.

Wenn die Regierung ebenso wie die Vertreter des Volkes ihre Pflicht erfüllen, wird das große Ziel der Deutschen Einheit erreicht werden. Die Thronrede weist zwar für jetzt nur auf die für Norddeutschland erreichte nationale Gemeinschaft und den für das deutsche Gebiet gesicherten Schutz hin, sie deutet aber auch schon darauf hin, daß diese Gemeinschaft auf das wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes ausgedehnt, und daß der Zollverein, der den Beginn der einheitlichen Entwicklung Deutschlands bezeichnete, mit den Lebensbedingungen des Norddeutschen Bundes in Einklang gesetzt werden soll.

Darin liegt der Keim der künftigen Entwicklung. An dem nächsten Norddeutschen Parlamente wird es sein, die gemeinsame Beratung der wirtschaftlichen Interessen zur Vereinigung der Gesamt-Interessen Deutschlands zu erheben, und den Anschluß des Südens an den Norden zu fördern und durchzusetzen. Darin, daß dies geschehen müsse, stimmen alle liberalen Parteien überein, und wir hoffen, daß dieser Einheits-Punkt sie auch dazu führen wird, ihre jetzt eingetretene Spaltung zu überwinden, und sich in dem neuen Parlament für die Hauptfragen der ihnen obliegenden Politik zu vereinigen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhaus am Montag den 24. Juni waren die Bänke stärker besetzt, als man erwartet hatte. Vor der Tagesordnung verlas der Finanzminister eine Königliche Botschaft, nach welcher die Häuser des Landtages heute durch den Finanzminister v. d. Heydt geschlossen werden. Die Häuser werden zu dem Ende um 3 Uhr im Weißen Saale zusammenentreten. Der Bericht der Petitions-Kommission über die Petition des Handels- und Gewerbevereins für Rheinland und Westphalen, betreffend die Beschwerden über das Servis- und Einquartierungswesen, gab zu erheblichen Erörterungen nicht Veranlassung. Es sprachen der Abgeordnete v. Garlowitz und der Regierungskommissar, welcher die Beschleunigung der Vorarbeiten für die betreffende Gesetzegebung zusagte. Der Auftrag der Kommission auf Überweisung wurde angenommen. Der Präsident gab hierauf einen Überblick der gesetzgeberischen Tätigkeit der außerordentlichen Session, sprach den Wunsch aus, daß die angenommene Bundesverfassung dem Deutschen Vaterlande zum Segen gereichen möge und brachte dann ein dreimaliges Hoch auf den König aus, mit welchem die Sitzung schloß.

Berlin, 24. Juni. In Gemässheit der Allerhöchsten Botschaft vom 21. d. M. versammelten sich gegen 3 Uhr Nachmittags die Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhaus im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zum feierlichen Schlusse der Landtags-Session.

Die Königlichen Staats-Minister traten unter Vorantritt des Finanzministers, Freiherrn v. d. Heydt, um 3 Uhr in den Saal ein und stellten sich zur linken Seite des verhüllten Thronfessels auf.

Der Finanzminister Freiherr v. d. Heydt verlas hierauf folgende Schlussrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchstthrem Namen zu schließen.

Die Regierung Seiner Majestät erkennt es mit lebhaftem Danke an, daß das Herrenhaus mit Einstimmigkeit, das Abgeordnetenhaus mit weit überwiegender Mehrheit die Zustimmung zu der Verfassung des Norddeutschen Bundes ertheilt haben.

In der Bereitwilligkeit, mit der die beiden Häuser dabei unter Überwindung entgegenstehender Bedenken auf einen Theil ihrer bisherigen Rechte verzichtet haben, ehrt die Regierung Sr. Majestät eine neue Bewährung des deutschen Stumes und der patriotischen Hingabe, welche das Erbtheil des Preußischen Volkes sind, und auf welchen Preußens Verlust für Deutschland begründet ist.

Durch die Zustimmung der Preußischen Landesvertretung zur Errichtung des Norddeutschen Bundes sind nunmehr alle Voraussetzungen für die Geltung der Verfassung derselben in Preußen erfüllt. Die Verkündigung der Bundesverfassung wird unverweilt und gleichzeitig in allen verbündeten Staaten erfolgen. Somit wird der nationalen Entwicklung Deutschlands der neue Boden bereitet sein, den fruchtbringend zu machen sich alle patriotischen Kräfte ver einigen werden.

Das Preußische Volk aber wird auf die Neugestaltung Deutschlands um so mehr mit Genugthuung blicken können, als dieselbe den Keimen entsprossen ist, welche in Preußen in Gemeinschaft zwischen Fürst und Volk fort und fort gepflegt worden sind.

Während Norddeutschland nunmehr einen eng-

verschmolzenen Staatenverein bilden wird, soll die nationale Gemeinschaft, welche zum Schutz deutschen Gebietes bereits gesichert war, auch auf das wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes ausgedehnt, und der Zollverein, dessen Gründung einst den Beginn der einheitlichen Entwicklung Deutschlands bezeichnete, mit den Lebensbedingungen des Norddeutschen Bundes in Einklang gesetzt werden.

Dank der Mäßigung und Friedensliebe aller Mächte, ist es gelungen, die friedliche Entwicklung der Europäischen Verhältnisse vor Störungen zu bewahren; die freundschäftslichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen Seiner Majestät dem Könige und den Monarchen mächtiger Nachbarstaaten gewahren der allseitigen Zuvericht auf die Dauer eines gebrüderlichen Friedens ein gewichtiges Unterpfand.

Der Wunsch und das Streben der Regierung Seiner Majestät wird fort und fort darauf gerichtet sein, die Bedeutung und die Macht des neu geträgten Staatswesens vornehmlich in der Sicherung der Segnungen des Friedens zu bewahren.

Im Namen Seiner Majestät des Königs erkläre ich die Sitzungen beider Häuser des Landtages für geschlossen.

Der Präsident des Herrenhauses, Wirkliche Geheime Rath Graf Eberhard v. Stolberg-Wernigerode, brachte darauf ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König aus, in welches von der ganzen Versammlung mit Begeisterung eingeschworen wurde.

### Zeitung - Nachrichten.

Berlin. Aus gut unterrichteter Quelle erfährt die „Corresp. St. A.“, daß am 17. September die Eröffnung des ersten ordentlichen Reichstages erfolgen solle.

Den Königl. Amtmännern in der Provinz Hannover ist eine Verfügung des General-Gouverneurs zugegangen, nach welcher an Orte, welche die Deserteionen Militärschuldiger begünstigen, militärische Komman-

do's eingelegt werden sollen. — Die Ortsvorsteher erhalten in solchem Falle doppelte Einquartierung.

— In Ems werden zum Empfang unseres Königs bereits umfassende Vorbereitungen getroffen.

— Die „France“ bringt folgende Note: „Aus Berlin wird mitgetheilt, daß der König von Preußen sofort nach seiner Rückkehr von Paris den Kaiser Napoleon für die ihm in Frankreich gewordene Aufnahme mit den herzlichsten Worten Dank gesagt habe.“

— In Wien hat die neue Amnestie große Freude verursacht, da durch sie allen noch verbannten Abgeordneten und Publicisten vom Jahre 1848 die Rückkehr in die Heimat gestattet ist. Ist ihre Zahl auch schon sehr zusammengezahlt, so erwacht es doch immer eine große Bevredigung im Volke, daß keiner, der für die Sache der Freiheit gewirkt und geduldet, mehr seiner natürlichen Rechte beraubt sein, und daß ihm die Heimat wieder erschlossen werden soll.

— Die Schleswig-Holsteinische Frage ist in der Französischen Legislative im Einverständniß mit der Regierung zur Sprache gebracht worden, damit das Berliner Kabinett daran erinnert werde, daß es die Ausführung des fünften Artikels des Prager Friedens Frankreich noch schuldig sei, und damit man es die Preußische Regierung fühlen lasse, daß Frankreich die Eingliederung Deutschlands durch das Zollvereinssparlament nicht ohne Widerspruch geschehen zu lassen braucht. Dieser Mahnung kann jedoch keine tiefere Bedeutung beigelebt werden, als daß das Pariser Kabinett seine alte Protektorrolle für Dänemark fortführen möchte, ohne es jedoch recht mehr zu können. Graf Bismarck wird sich dadurch schwerlich in seiner dänischen Politik stören lassen. Auch ihm wird es darum zu thun sein, die lästige Schleswigsche Frage los zu werden, und das deutsche Volk kann nur wünschen, daß dies geschehe, damit Frankreich jeder Vorwand einer Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten genommen werde. Eine aus Nordschleswig nach Hannover gelangte Nachricht behauptet, daß die Scheidungslinie gefunden sei. Dabei wird jedoch der Garantiefrage nicht gedacht, an welcher Dänemark hartnäckig festhalten zu wollen scheint, schreibt die „Re.“.

— Die portugiesische Deputirtenkammer hat mit großer Majorität die Abschaffung der Todesstrafe votirt.

— Der am 15. Juni der Pforte zugestellten Collektivnote Frankreichs, Russlands, Preußens und Italiens, in Betreff einer gemischten Commission, welche die Beschwerden der Christen auf Kreta untersuchen soll, ist nachträglich auch Österreich beigetreten. Wenigstens meldet der „Etandard“, daß Herr v. Prokesch-Osten am 16. Juni Guad Pascha eine Depesche des Herrn v. Beust zugesertet habe, welche die Bittschriften enthalt.

— Briefe und Telegramme von der unteren Donau melden von folgeschweren Ereignissen in Bulgarien. Der „Indépendance“ telegraphirt man unter 20. d. M. aus Ibraila (Rumänen): „Schreckliche Dinge geben in Bulgarien vor. Schistowa ist in Belagerungs Zustand. Zwischen Schistowa, Ternowa und Plewna sind bulgarische Aufständische und türkische Truppen aufeinander gestoßen. Das Resultat des Kampfes ist noch unbekannt. Selvi und Sophia sind im Aufstande, die Wälder um Sistow und die Schlachten des Balkans wimmeln von Aufständischen. In letzter Woche hat Midhat Pascha in Ternowa 34 Bulgaren hängen lassen. Die türkischen Einwohner, die Tartaren und Tcherken, von der Regierung selber mit Waffen versehen, haben Befehl erhalten, nach freiem Belieben gegen die Bulgaren insgemein zu wüthen. In allen Ortschaften begehen die Türken Plünderungen und überlassen sich Excessen jeder Art.“

— Unter der türkischen Beamtenwelt herrscht eine ungemeine Unzufriedenheit wegen der neuen Verordnung, welche den Abzug von 16 p. Et. von Hundert von der Gage sämtlicher Beamten anbefiehlt. Diese Maßregel ist als eine temporäre bezeichnet worden.

# Königl. Schwurgericht zu Landsberg a. W.

Sitzung am 25. Juni.

Unter dem Vorstz des Herrn Kreis-Gerichts-Direktors Sturm aus Königsberg i. N. M. und mit einer Ansprache desselben an die einberufenen Geschworenen, begann heute eine neue Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts. — Das öffentliche Ministerium wird durch den Hrn. Staats-Anwalt Frhr. v. Hovwald repräsentirt. — Es stehen für heute zwei Sachen zur Verhandlung und Entscheidung, in denen Hr. Rechts-Anwalt Pescatore als Vertheidiger fungirt.

1. Unters. wider den Tage-Arbeiter Julius Pahl zu Driesen, wegen schweren Diebstahls im 2. Rückfalle.

Dem Seilermeistr. Ziegler zu Driesen sind in der Nacht vom 22. zum 23. Decbr. 1866 aus seiner Seilerbude größere Quantitäten Bindfaden und Färbesaden gestohlen. Derselbe besitzt dasselb ein zwischen der Holmstraße und der Straße an der Neze belegenes Garten-Grundstück, in welchem sich seine Spinnbahn befindet. In dieser letzteren, die an der einen Längenseite offen ist, waren am 22. Decbr. 1866 über 20 Pfds. Bindfaden, im Werthe von 15 Thlr., und eine Quantität blauer Färbesaden, ungefähr 4 Pfds., im Werthe von 20 Sgr., zum Trocknen aufgespannt, die, als sich Ziegler mit seinen Leuten Abends von dem Grundstück entfernen, noch nicht trocken waren und deshalb in der Spinnbahn belassen wurden. — Als am nächsten Morgen gegen 8 Uhr der Geselle Büttner wieder in den Garten kam, um nach den Waaren zu sehen, stellte sich heraus, daß dieselben in der Zwischenzeit gestohlen waren. — Das Garten-Grundstück ist theils durch Gebäude, theils durch hohe, im guten Stande befindliche Bretter- und Staketenzaune rings umschlossen. Zum Eingang in dasselbe dienen zwei Thorwege, beide auf der inneren Seite durch Vorhängeschlösser verwaht, und eine kleine Thür, die, mit einem gewöhnlichen Schlosse versehen, von der Holmstraße unmittelbar auf die Spinnbahn führt. Diese Thür, welche den gewöhnlichen Zugang bildet, war am Abend des 22. Decbr. verschlossen worden, und so auch noch am nächsten Morgen durch den Büttner gefunden. Die beiden Thorwege waren schon seit längerer Zeit gar nicht geöffnet und immer fest verschlossen gehalten. Spuren von Gewalt ließen sich an den Einfriedungen, den Zugängen und Schlössern nirgends wahrnehmen. Der Thäter konnte also nur mittels Uebersteigens der Umzäunung des Grundstücks hineingelangt sein.

An jenem Morgen zwischen 5 und 6 Uhr kam der Angeklagte Pahl aus Driesen vor die Wohnung des Seilermeisters Hebeck, weckte dessen Lehrling durch Klopfen an das Fenster, und eröffnete demselben, daß er etwas zu verkaufen habe. Der Lehrling theilte dies seinem gleichfalls noch schlafenden Meister mit und ließ auf dessen Veranlassung den Angeklagten eintreten. Pahl schüttete nun aus einem mitgebrachten Sack eine Quantität Bindfaden und blauen Färbesaden aus und bot diese Gegenstände dem Hebeck zum Kaufe an. Letzterer wollte, da er sofort einen Diebstahl argwöhnte, zuerst auf das Geschäft nicht eingehen und erklärte deshalb, daß er nur 10 Sgr. bezahle. Pahl meinte indeß, das mache nichts aus, das Uebrige könne ja bis nach der Verwertung der Sachen bleiben. Um sich des mutmaßlich gestohlenen Gutes zu versichern, gab nun Hebeck dem Pahl wirklich 10 Sgr., worauf dieser sich mit dem leeren Sack entfernte, nachdem er zuvor noch zu Hebeck gesagt hatte, er solle es aber nicht so machen, wie der Schuhmacher Böje, und die Sache zur Anzeige bringen. — Noch im Laufe desselben Vormittags machte jedoch Hebeck dem Seilermeister Ziegler, in welchem er sogleich den Bestohlenen vermutete, von dem Vorfall Mitteilung und Ziegler erkannte die ihm vorgelegten Waaren mit Bestimmtheit als die ihm entwendeten wieder. — Pahl leugnete bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung Alles, wollte am 23. Dezember erst um 6 Uhr aufgestanden und weder überhaupt bei Hebeck gewesen sein, noch denselben Seilerwaren verkauft haben. Später räumte er dieses Kaufgeschäft ein, behauptete aber, daß er die Waaren damals in der Nähe des Salzhauses gefunden habe, als er, um Frühstück zu holen, von seiner, in der Sandvorstadt belegenen Wohnung nach der Stadt gegangen sei. Endlich bei seiner gerichtlichen Vernehmung gab er an, daß, als er auf dem erwähnten Gange in die Stadt, unweit des Dargatz'schen Zaunes, seine Notdurft verrichtet, ein Mann im Pelze eilig den Steig zwischen jenem Zaune und dem Salzmagazin heruntergekommen, dann aber stehen geblieben sei, und durch eine Lücke des Zaunes einen gefüllten Sack in den Dargatz'schen Garten hindurchgesteckt habe. Er, der Angeklagte, sei herangegangen und habe nun in jener Mannserson den Lehrling des Hebeck, — Hohnagly — erkannt, welcher ihm auf Befragen zugestanden habe, daß in dem Sack Bindfaden sei, den er aus dem Ziegler'schen Garten gestohlen. Hohnagly habe ihm um Stillschweigen gebeten, ihm gesagt, daß er aus Furcht vor seinem Meister und Stiefvater Hebeck durch's Fenster hinausgestiegen sei und auf demselben Wege auch wieder zurückgelangen wolle, schließlich habe er ihm den Vorschlag gemacht, er möge mitkommen, ihm zum Fenster hineinholen, dann zum Schein anklöpfen, als ob er ihn wecke, und den Bindfaden an Hebeck verkaufen: zum heiligen Abend werde er dafür eine gute Belohnung erhalten. Auf diesen Vorschlag will er, der Angeklagte, eingegangen sein und mit Hohnagly den verabredeten Plan wirklich ausgeführt haben. Dieser Erzählung steht jedoch, abgesehen von ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit, nicht allein das bechworene Bemüth des Hohnagly, sondern auch der Umstand entgegen, daß der Bindfaden augenscheinlich durch einen Richt-Sachverständigen abgenommen worden ist und nicht in künftiger rechter Weise, wie Hohnagly als Seiler wohl gethan haben würde. — Pahl hat ferner durchaus keine genügende

Erklärung dafür zu geben vermöcht, warum er mit seiner Bezeichnung des Hohnagly erst so spät her vorgetreten sei, nachdem er früher ganz andere Behauptungen aufgestellt. — Seines fortgelebten Leugnens ohngeachtet, sprechen die Geschworenen nach erfolgter Beweisaufnahme das "Schuldig" über den Angeklagten aus, welcher in Verüchtigung seiner Vorstrafungen hienächst zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe mit Stellung unter Polizeiaufsicht während fernerer fünf Jahre verurtheilt wird.

2. Unters. wider die verehelichte Tuchmachermeister Hirsekorn, Auguste Florentine, geb. Krause, zu Friedeberg N. M., wegen Theilnahme am betrügerischen Bankerette.

Über das Vermögen des Ehemanns der Angeklagten, Tuchmachermeisters Ernst Hirsekorn zu Friedeberg N. M., wurde durch Besluß des dortigen Kreis-Gerichts vom 25. Juli 1866 der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. derselben Monats festgesetzt. — Hirsekorn war seit über 20 Jahren in Friedeberg etabliert und hatte während dieser Zeit nameentlich auch in den letzten Jahren, gewerbsmäßig Handelsgeschäfte in bedeutendem Umfange betrieben. Er kaufte gegen Ausstellung von Wechseln Rohwolle in größeren Partien ein, ließ diese im eigenen Hause, theilweise auch in Fabriken spinnen, und verwendete das auf beiden Wegen gewonnene Garn zur Fabrikation von Flanellen, die er sodann en gros — oft 5 Stück und darüber auf einmal verkaufte. Nur in den ersten Monaten nach der jedesmaligen Wollschur spann er auch Wolle gegen Lohn. Nach Aussage des Tuchmachermeisters Schwichtenberg, der die Verhältnisse genau kannte, arbeitete Hirsekorn auf 2 Webstühlen und beschäftigte stets einen Gesellen und einen Arbeitsmann, häufig auch noch einen zweiten Gesellen. Zu seinem Geschäftsbetriebe mußte er durchschnittlich 5 bis 6 Centner Rohwolle vorrätig haben, deren Auftrag schon eine Summe von 250 bis 300 Thlr. erforderte. So hat er nach vorgefundene Postcheinen in dem einen Jahre (1865) allein auf auswärtige Forderungen über 1000 Thlr. bezahlt. Seine Fabrikation mochte sich nach Schätzung des Schwichtenberg im Durchschnitt jährlich auf 100 bis 120 Stück Flanelle, das Stück zu 20 bis 22 Thlr., be laufen. Sowohl Schwichtenberg, als auch der Verwalter der Konkursmasse und kaufmännische Sachverständige Jacobus tragen deshalb keine Bedenken, den Hirsekorn für einen Kaufmann im Sinne des Handelsgezobuchs, und seinen Geschäftsbetrieb als einen über den Umfang des bloßen Handwerks hinausgehenden, zu erklären.

In der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1866 hat sich Hirsekorn, unter Mitnahme von zwei großen Säcken, worin 9 oder 10 Stück Flanelle befindlich waren, heimlich von Friedeberg entfernt. Bis Stettin, wo er 7 Stück von den mitgenommenen Flanellen verkaufte, begleitete ihn seine Frau. Von dort ist er nach Aussage der Lehrlinge unter dem Vorgeben, den Rest der Flanelle im Mecklenburgischen zu veräußern, allein weiter gereist, ohne seitdem wieder etwas von sich hören zu lassen. Auch seine steckbriefliche Verfolgung Seiten des Konkurs-Gerichts ist ohne Resultat geblieben. Gerade um die angegebene Zeit waren gegen Hirsekorn mehrere bedeutende Forderungen fällig, besonders ein Wechsel des Vorschuhvereins zu Friedeberg über 320 Thlr., ein Schulschein der Kreis-Sparkasse derselbe über 50 Thlr., ferner ein Wechsel des Gerbers Rosenberg zu Krojante über mehrere hundert Thaler, endlich ein Wechsel des Kaufmanns Franken zu Friedeberg über 40 und einige Thaler. Geld zur Bezahlung dieser Schulden hat sich in der Vermögensmasse des Hirsekorn nicht vorgefunden und reicht dessen zurückgebliebenes Aktivvermögen nach der im Konkursverfahren aufgestellten Bilanz zur Deckung der Passiva bei weitem nicht aus. Es liegt also auf der Hand, daß Hirsekorn sich bei seiner Entfernung im Zustande der Zahlungsunfähigkeit befand, und daß er wohl überlegt entflohen ist, um sich seinen hiesigen Verbindlichkeiten zu entziehen, wie sich nun überdies herausgestellt hat, war vor dieser Zahlungseinstellung der größte Theil von dem Vermögen des Hirsekorn, theils durch den Gemeinschuldner selbst, theils im Interesse desselben durch seine Ehefrau bei Seite geschafft worden.

Im Juni 1866 erschien eines Tages die beiden Hirsekorn'schen Eheleute bei dem Gerbermeister Reinhardt zu Berlinchen, welcher eine Schwester der verheilichten Hirsekorn zur Frau hat, klagten, daß ihr Geschäft schlecht ginge, ihnen die Mittel zur Deckung eines Wechsels fehlten, sie deshalb die Klage zu gewärtigen hätten und bemerkten, daß sie gern einige ihnen gehörige Sachen aus ihrer Wohnung forschaffen möchten, damit ihnen selbige nicht abgeändert würden. Sie bat daher die Reinhardt'schen Eheleute, diese Sachen zu sich in Verwahrung zu nehmen. Diese wollten anfänglich darauf nicht eingehen, allein durch fortgesetztes Bitten ließen sie sich endlich zu einer zufagenden Antwort bestimmen. Kurze Zeit darauf bestellte nun die verheilte Hirsekorn den Fuhrmann Lück zu einer Fuhre nach Berlinchen. Sie sagte dem Lück, daß der Reinhardt'sche Sohn heirathen wolle, daß sie deshalb für ihn Sachen auf der Auktion gekauft habe und diese nach Berlinchen gebracht werden sollten; er möge aber Nächts um 1 Uhr kommen, damit sie in der Kühle führen. Dieser Bestellung gemäß fand sich Lück gegen 2 Uhr Morgens vor der Hirsekorn'schen Wohnung ein, wo ihm nunsteh die beiden Eheleute beim Aufladen behülflich waren. Es wurden eine große Kiste, 3 gefüllte Säcke, eine kleinere Kiste, eine Kommode und ein großer Bettdecken auf den Wagen geschafft. Die Angeklagte fuhr selbst mit nach Berlinchen, ging, als sie dort ankamen, dem Wagen etwas voraus und Lück mußte dann die Sachen in die Reinhardt'sche Scheune fahren. Unterwegs batte Lück der Hirsekorn erzählt, daß er am nächsten Tage wieder mit einer Fuhre durch Berlinchen komme und

darauf von der Angeklagten noch 2 Matratzen, welche ihm gegen Mitternacht zugestellt wurden, zur Mithnahme an Reinhardt's erhalten. — Einige Zeit später, Sonntag den 1. Juli, fand sich Hirsekorn abermals in der Reinhardt'schen Wohnung zu Berlinchen ein, und theilte der verheilten Reinhardt, deren Mann abwesend war, mit, daß er noch einige Sachen gebracht habe. — Nachdem Hirsekorn flüchtig geworden, sagte dessen Ehefrau, die jetzige Angeklagte, dem Schwichtenberg, der sich für den Wechsel des Vorschuhvereins verbürgt hatte: für ihn sei gesorgt, er solle die Ketten haben, die nach Berlinchen geschafft wären, nur der Jude Rosenberg solle nichts bekommen. — Einer anderen Gläubigerin, der verheilten Scharfrichter Conrad, die ihr die Absicht vorwarf, daß man sie um das Ihrige betrügen wolle, gab sie dagegen die heilige Versicherung, dies sei nicht der Fall, ihr Mann habe vor seiner Entfernung schon alle Sachen verkauft. — Indessen machte die Hirsekorn das Haus ihrer Verwandten zu Berlinchen doch nicht mehr für sicher halten, denn sie schickte am 21. Juli durch ihren ältesten Sohn der Reinhardt einen Brief, worin sie schrieb, daß ihr die Gläubiger ihres Mannes das Haus stürmen und auch nach Berlinchen kommen würden, um die dorthin geschafften Sachen abzuholen. Sie bat daher die Reinhardt, ihr doch einige dieser Sachen zu retten und anderweitig in Berlinchen unterzubringen. Die Reinhardt wollte, ehe sie einen Entschluß fasste, gern erst die Rückfahrt ihres abwesenden Ehemannes abwarten; da indes der Hirsekorn'sche Sohn sie förmlich bestürmte, doch die Wünsche seiner Mutter zu erfüllen, so ließ sie auf eigene Faust den größten Theil der Hirsekorn'schen Säcke mit Inhalt in die Behausung der Scharfrichter Conrad in Berlinchen ein und forderte die Reinhardt zur Herausgabe der Hirsekorn'schen Sachen auf. — Die Reinhardt wies zunächst eine Kiste und einen Sack vor, die sich noch in ihrer Behausung befanden, und bestellte im Uebrigen die Conrad auf einen anderen Tag mit einem größeren Wagen. Am nächstfolgenden Tage kam denn auch die Conrad in Begleitung der Kaufleute Reichert und Meyerstein abermals nach Berlinchen, und nahm die liefernde die Reichert sämmtliche dorthin geschafften Sachen, sowohl die noch in ihrer Behausung lagernden, als die bei den Adam'schen Eheleuten befindlichen, gutwillig aus. Es waren außer der Kommode im Ganzen ungefähr 11 Säcke und mehrere Kisten. Letztere waren sorgfältig zugepackt, mit eisernen Beschlägen versehen und, mit Ausnahme der größten, gleich der Kommode in Sack-Leinwand eingeschütt. Man sah es der Verpackung an, daß sie für einen weiten Transport, allem Ansehen nach zu einer überseeischen Reise bestimmt war. Bei der Eröffnung in Friedeberg fand sich, daß die Kommode und die Kisten Porzellan, Glas, Mörser, Kessel und sonstiges Hausrath, außerdem Wäsche, Kleidungsstücke und Schuhwerk aller Art enthielten. In den Säcken befanden sich theils ebenfalls Kleidungsstücke und Wäsche, theils und hauptsächlich aber Bettwesen und Flanelle; der eine, welchen die Conrad bei ihrer ersten Anwesenheit zu Berlinchen sah, enthielt gesponnenen Ketten. Alles war sorgfältig zusammengelegt und eingepackt.

**Die Angeklagte muß alle diese Thatsachen im wesentlichen einräumen, bestreitet jedoch, sich durch ihre Handlungsweise des unter Auflage gestellten Verbrechens schuldig gemacht zu haben, und wird nach erfolgter Beweisaufnahme Seitens der Vertheidigung besonders hervorgehoben, daß der Ehemann der Angeklagten, Tuchmacher Hirsekorn, im geistlichen Sinne nicht als Handelstreibender (Kaufmann) zu betrachten, demgemäß also auch nicht von einem betrüglichen Bankerett, in Bezug auf die verheilte Hirsekorn, mithin eben so wenig von einer Theilnahme desselben hieran die Rede sein könne. Diese Theilnahme jedenfalls nur eine unwesentliche sei und der Angeklagte zweiflos „mildernde Umstände“ zur Seite ständen. — Nach längerer Beratung befaßten die Geschworenen zwar die Schuldfrage, erachteten den Hirsekorn jedoch nicht für einen Handelsmann (Kaufmann) im geistlichen Sinne. Da nach diesem Verdict die Strafbestimmungen, auf welche sich die Anklage stützt, nicht zur Anwendung gebracht werden können, erfolgt in Übereinstimmung mit dem Antrage der Staats-Anwaltshaft die Freiprechung der Angeklagten und deren sofortige Entlassung aus der Haft.**

## Cavalcada.

(Fortsetzung.)

Eine kleine Strohkarre im Munde stand Felix plaudernd zu Häupten des Pferdes und machte sich mit dessen Käppzeug zu schaffen, zog hier eine Schnalle fester an, lockerte eine andere, die ihm zu straff angezogen schien. Endlich war Alles bereit und die kleine Gesellschaft entfernte sich. Felix wandte sich dem Hause zu und sagte im Vorübergehen zu Antoine, welcher sein Pferd hieß: „Das Pferd wieder in den Stall, ich reite nicht, ich habe Kopfschmerz.“ Da er keine Antwort erhielt, blickte er dem Menschen ins Gesicht und rief betroffen: „Was fehlt dem dummen Keel? Ich glaube, Er hat das Fieber!“ Und so sah er in der That aus, mit den hervorstehenden Augen, den blauen Lippen, den klappernden Zähnen und den vor entzücklichem Frost beobenden Gliedern. Ich wußte wohl an welcher Art von Fieber der arme Antoine litt, ließ ihn daher ruhig stehen und begab mich in das Haus, wo ich Madame T. an einem der Fenster des Gesellschaftszimmers stehend und der abreitenden

Gesellschaft nachsehend saud, während Felix an ein anderes Fenster trat und den Rauch seiner Cigarre in die Luft hinausblies. Ich erinnere mich, daß mir die ungemeine Blässe seines Gesichtes und der starre Blick auffiel, mit welchem er die Reiter verfolgte.

„Nun, Doktorchen,“ hob die gutmütige Frau an, „so wäre denn Alles zum besten Ende gediehen. In einer Woche findet ganz im Stillen die Vermählung statt, und der Prinz führt seine junge Gemahlin so gleich fort auf sein Schloß am Rhein, wie er sagt. Das alles ist sehr erfreulich — ach, aber wer wird mir mein Töchterchen ersezzen? Ich weiß nicht, wie ich die Trennung von dem Lieblinge meines Herzens überleben soll!“

Und mit überströmenden Augen blickte sie wieder hinaus.

„Aber — rief sie plötzlich heftig erschrocken, „was ist denn das? Was geht denn dort vor? Barmherziger Gott, das giebt ein Unglück!“

Cavalcada's Ali drehte sich wie toll im Kreise, bockte, bäumte sich, schüttelte wütend mit dem Kopfe, schlug aus, machte Pancade auf Pancade — das Thier mußte den Koller haben. Umsonst war alle Bemühung, es zu beruhigen, umsonst waren Herrn Ls Anstrengungen — er ward aus dem Sattel geschleudert — umsonst wagte der Prinz sein Leben, indem er sich vor das rasende Pferd warf, um den Bügel ergreifen zu können — es stieg hoch auf, schlug mit den Vordersäulen ein paar Mal in die Luft, beugte dann den Kopf tief hinab und schoß im tollsten Tagen dem nahen Walde zu. Noch sah Cavalcada im Sattel, doch war leicht zu erkennen, daß der nächste Seitensprung des rasenden Thieres sie heraus schleudern müsse. Dies war das Letzte, was wir von ihr sahen, dann verloren sie und der Prinz, der ihr in wahnsinnig schneller Karriere folgte, sich im Walde; gleich darauf folgte Herr L. Im nächsten Augenblicke hörten wir raschen Hufschlag und sahen den braven Antoine auf Felixens noch nicht abgesatteltem Pferde zu galoppiren. Ein paar Minuten später folgten zwei Stallknechte. Madame L. lag ohnmächtig, ich konnte sie nicht verlassen. Felix starre, mit beiden Händen an das Fensterkreuz geklammert, bleich wie der Tod und wie geistesabwesend hinaus.

„Und Sie,“ schrie ich ihn an, „werden Sie nichts zur Rettung dieses holden Wesens thun, das noch obendrein Ihre Schwester ist?“

Er stierte mich an, als hätte ich chaldäisch gesprochen und packte meine Schulter, als wollte er sie zermaulnen.

„Ja, ja, Ihre Schwester,“ bestätigte ich, „sie ist die Tochter des Baron Riddarhjelm und der verwitweten Herzogin von M.!“

„Mei — mei — ne Schwester?“ lallte er wie wahnwitzig. „Oh — oh — Fluch mir Elenden!“ schlug sich mit der geballten Faust vor die Stirn, daß es dröhnte, und stürzte hinaus. Gleich darauf galoppierte er auf einem ungesattelten Pferde dem Walde zu.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachung.

Der auf dem Dispositionsstück hinter der Schanze beim Magazingebäude zur Zeit vorhandene Grasschnitt soll am **Donnerstag den 27. Juni er.**

**Vormittags 11 Uhr,** öffentlich meistbietend auf dem Rathause hieselbst verkauft werden.

Landsberg a. W., den 24. Juni 1867.

Der Magistrat.

## Handels-Register.

Zu unserm Prokuren-Register ist zufolge Verfügung vom 24. Juni 1867 an demselben Tage unter No. 23 eingetragen:

Daß der Kaufmann und Destillateur Vogis-Lav Louis Kohlstock hier für seine in Landsberg a. W. bestehende, im Firmenregister unter No. 15 verzeichnete Handelsniederlassung seiner Ehefrau Caroline Wilhelmiane, geborene Kähmann, hier Prokura ertheilt hat.

Landsberg a. W., den 24. Juni 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

## Stadtverordneten-Sitzung.

Zu der auf Sonnabend den 29. Juni er., Nachmittags 3 Uhr, anberaumten

## extraordinären Sitzung

kommen die in der letzten Sitzung unerledigt gebliebenen Vorträge zur Berathung.

Landsberg a. W., den 26. Juni 1867.

G. Heine.

Die Grasauzung auf den von der Stadt erkauf-ten beiden Schanzen No. 1 und 2 soll am

## Bekanntmachung.

Die Grasauzung auf den von der Stadt erkauf-ten beiden Schanzen No. 1 und 2 soll am **Freitag den 28. d. Mts.**

**Vormittags 11 Uhr,**

zu Rathause unter den im Termine bekannt zu ma-chenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Landsberg a. W., den 24. Juni 1867.

Der Magistrat.

## Bewerbung

um das bei der Königl. Gewerbe-Akademie zu Berlin bestehende Stipendium der Benny Burchard'schen Chelente zu Landsberg a. W.

Das von den Benny Burchard'schen Chelente zu Landsberg a. W. bei der Königl. Gewerbe-Aka-demie zu Berlin gestiftete Stipendium, bestehend aus den jährlichen Zinsen von vier Königlich Preußischen Staatsanleihe-Scheinen des Jahres 1856 a 1000 Thlr., für junge Leute jüdischen Glaubens, welche die An-stalt zu ihrer Ausbildung als Techniker befinden und sich in bedürftiger Lage befinden, wird am Schlusse des Sommer-Semesters d. J. erledigt und soll vom 1. October d. J. ab wieder verliehen werden. Die Verleihung erfolgt am 25. Januar f. J. von dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffent-liche Arbeiten auf den Vorschlag des Directors der Königl. Gewerbe-Akademie, der Art, daß der Genuß desselben mit dem 1. October des vorhergehenden Jahres beginnt. Bei der Bewerbung haben Diejenigen den Vorzug, welche mit dem Stifter oder dessen Che-frau dem Grade nach am nächsten verwandt sind. Bei dem Mangel an verwandten Bewerbern haben Diejenigen den Vorzug, welche zur Zeit der Bewerbung ihren Wohnsitz in Landsberg a. W., und falls auch solche nicht vorhanden sind, Diejenigen, welche in Sonnenburg ihren Wohnsitz haben. Fehlt es an solchen Bewerbern, so entscheidet die größere Bedürftigkeit, sowie die bessere Qualification und moralische Füh-erung. Die Bewerber um das vorgenannte Stipen-dium können sich von jetzt an melden, wenn sie den nachstehend verzeichneten Aufnahme-Bedingungen genügen:

- 1) der Bewerber muß wenigstens 17 und darf höch-stens 27 Jahre alt sein,
- 2) er hat nachzuweisen, daß er entweder bei einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Provin-zial-Gewerbeschule oder Realschule, oder bei einem Gymnastum das Zeugniß der Reife erlangt hat.

Die Bewerbung ist frankirt bei dem Unterzeich-neten bis spätestens den 1. September d. J. schriftlich einzureichen, und muß von folgenden Attesten be-gleitet sein:

- a) dem Geburtschein des Bewerbers,
- b) dem Zeugniß der Reife,
- c) einem Führungsattest der Ortsbehörde,
- d) einem Bedürftigkeitsattest derselben.

Berlin, den 11. Juni 1867.

Der Geheime Ober-Bau-Rath und Director der Königl. Gewerbe-Akademie.

Nottebohm.

## Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der mit dem 1. October d. J. pachtlos werdenden folgenden Forst- resp. Wiesen-flächen, als:

1. im Jagen 94a — 4 Morgen 46 □ Ruthen,
2. " 105a — 1 " 136 "
3. " 124a — 20 " 179 "

ist ein Termin auf

**Donnerstag den 4. Juli d. J.**

**Vormittags 10 Uhr,**

im hiesigen Dienst-Bureau anberaumt.

Pachtlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verpachtung auf 6 hin-tereinanderfolgende Jahre geschieht, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Massiu, den 22. Juni 1867.

Der Oberförster

v. Werder.

**Gutes Nadelwiesen-Heu**

ist zu verkaufen bei

**S. Wolfgram**

im „König von Preußen.“

**Briefbogen**

mit der Ansicht von Landsberg,

**neu aufgenommen,**

find a Stück 1 Sgr. zu haben in

Rudolf Schneider's Buch- und Steindruckerei.

Vorzüglich neue Matjes-Heringe, sowie kleine Fett-Heringe, die Mandel 2 Sgr. empfiehlt

**Moritz Mann.**

Zwei elegante Mahagoni-Spind, zweithürig, stehen unter Garantie billig zu verkaufen. Auch kann ein Tischlergeselle lohnende und dauernde Arbeit erhalten.

Franz Schulz, Tischlermeister,

Wollstraße 54.

Zwei birkene Kommoden sind billig zu verkaufen

Probstei 3.

Ein neues sichtenes Kleiderspind ist Veränderung halber billig zu verkaufen

Baderstraße 12.

Eine Grube Dung ist zu verkaufen

Gouisenstraße No. 12.

**Die Mehl-Niederlage der Gyskowko-Mühle bei Bromberg, bisher am Lindenplatz 7, befindet sich vom 2. Juli ab**

**Nichtstraße 72, neben dem Königl. Kreisgericht.**

Die der Hüfnerschaft gehörigen Sand, Kies, Lehmgruben und Tränken, sollen am

**Sonnabend den 29. Juni d. J.**

**Nachmittags 3 Uhr,** auf 6 hintereinanderfolgende Jahre an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Der Anfang beginnt bei der Standfleischen-Ziegelei.

**Der Vorstand der Hüfnerschaft.**

Die Reparaturen und Instandhaltung des Pappdaches auf dem auf unserm Begräbnisplatz stehenden Wohnhause soll an den Mindestfordernden auf die Dauer von 5 bis 10 Jahren ausgegeben werden, und sind versteigerte Offeren bis zum 3. Juli bei Herrn M. Vincussohn abzugeben.

Landsberg a. W., den 25. Juni 1867.

**Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.**

Eine Auger-Parzelle an der Rohwieser Straße, circa 7 Morgen groß, ist zu Michaelis d. J. zu ver-pachten durch den

Bäckermeister L. Schröter, Wasserstraße 10.

Die Grasauzung von meiner am sogenannten krummen See belegenen Wiese bin ich Willens für dieses Jahr zu verpachten. Auch ist bei mir eine Grube Dung zu verkaufen.

Baumgärt, Böttcherstr., Armenhausstr. 14.

Meine neu erbaute Scheune mit Keller, in der Zechauerstraße belegen, will ich verkaufen.

Benny Burchardt.

Ein Mahagoni-Sopha ist zu verkaufen. Näheres Schiegraben 7 beim

Tapezier H. Dierschmidt.

**Zwei Thaler Belohnung.**

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. ist mir ein an meinem Hause stehender blühender Rosenbaum böswilliger Weise abgebrochen worden.

Ich schiere Demjenigen obige Belohnung zu, welcher mir den ruchlosen Thäter so namhaft macht, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

L. Paul Wwe.

**Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.**

Ein Sohn rechtlichen Eltern, von außerhalb, mit guten Schulkenntnissen versehen, sucht in einem Materialwaren-Geschäft eine Stelle als Lehrling. Näheres in der Exped. des Wochenblatts.

Einen Lehrling sucht

A. Werner, Tischlermeister, Dammstraße 49.

Ein Haushüter und ein Droschen-Kutscher werden gesucht.

Kühl's Hotel.

Ein zuverlässiges Mädchen, welches gut nähen und waschen kann, findet zum 2. Juli d. J. zur Unterstiftung der Hausfrau einen guten Dienst. Näheres im Wieths-Comtoir von

Robert Grunze, Baderstraße No. 8.

**Vermietungen.**

**Ein Laden**

mit Comtoir-Stube ist zu vermieten und am 1. Juli d. J. zu beziehen bei

**Alexander Bahr.**

Zwei Mittel-Wohnungen (parterre und Bel. Etage), sind zu vermieten und am 1. Juli d. J. zu beziehen

Güstrinerstraße No. 2.

Eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben nebst Zubehör, ist sofort zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen

Güstrinerstraße No. 21.

Wasserstraße No. 11 sind 2 Wohnungen zu ver-mieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen.

Ein Quartier ist zu vermieten und 1. Juli er. beziehbar

Louisenstraße No. 12.

Eine Bader-Wohnung ist zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen

Wolffstraße No. 71.

Bergstraße No. 23 ist eine möblierte Wohnung mit Schlafstube zu vermieten und Anfang Juli zu beziehen.

Böting.

Zwei möblierte Stuben sind zu vermieten und sofort zu beziehen

am Buttermarkt No. 4.

Ein möbliertes Zimmer nebst Kabinett, für einen auch zwei Herren, ist zu vermieten.

Maff, Steuer-Ausseher,

Richtstr. 62, am Markt.

Nichtstraße No. 14 ist eine freundliche möblierte Stube zu vermieten und am 1. Juli zu beziehen.

Eine halbe Scheune ist zu vermieten

Rohwieser Straße No. 4.

Dasselbst steht auch eine neue Puhmühle zum Verkauf.

Schwarz, Stellmachermeister.

